

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gägelow

Betr.: 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Mischgebiet am Priestersee“

Bekanntmachung der Planaufstellung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow hat in ihrer Sitzung am 23.04.2019 die Aufstellung der 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 mit der Gebietsbezeichnung „Mischgebiet am Priestersee“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 im Norden der Ortslage Gägelow umfasst eine Fläche von ca. 2,0 ha. Er wird begrenzt im Norden durch Wohnbebauung, im Osten durch Gewerbe- und Wohngebiete, im Süden durch die Bundesstraße 105 sowie im Westen durch Wohngebäude und den Priestersee. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage) entnommen werden.

Anlass der 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 ist die Erweiterungsabsicht des vorhandenen Gewerbebetriebes in diesem Bereich. Geplant ist eine zusätzliche Lagerhalle nördlich der bereits vorhandenen, gewerblich genutzten, Halle. Durch die zusätzliche Lagerhalle soll über die Ausweitung der erforderlichen Lagerkapazitäten hinaus, auch eine zusätzliche lärmreduzierende Abschirmwirkung erzeugt werden. Des Weiteren soll auf der westlichen Ergänzungsfläche eine umzäunte Außenlagerfläche planungsrechtlich gesichert und gleichzeitig eine weitere bauliche Verdichtung verhindert werden.

Die 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 erfolgt im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) ohne die Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB).

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Gägelow hat am 26.05.2020 den Entwurf der Satzung über die 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Mischgebiet am Priestersee“ sowie den dazugehörigen Entwurf der Begründung für die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Zum Zwecke der **Öffentlichkeitsbeteiligung** liegt der Entwurf der 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 mit dem dazugehörigen Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbelange in der Zeit

vom 30.06.2020 bis zum 31.07.2020

im Bauamt des Amtes Grevesmühlen-Land, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen, öffentlich für jede Person zur Einsicht aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter www.grevesmuehlen.eu einsehbar.

Aufgrund der aktuell bestehenden Infektionsschutzmaßnahmen ist die öffentliche Einsicht nur nach vorheriger **telefonischer Terminvereinbarung** möglich. Dadurch wird gewährleistet, dass die Einsichtnahme in die Planunterlagen in einem separaten Raum und von nur einer Person zurzeit erfolgt. Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Bauamt des Amtes Grevesmühlen-Land gestellt werden.

**Bauamt des Amtes Grevesmühlen-Land
Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen
Tel.: 03881 723 0**

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können von jeder Person Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht auch die Möglichkeit der Erörterung. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

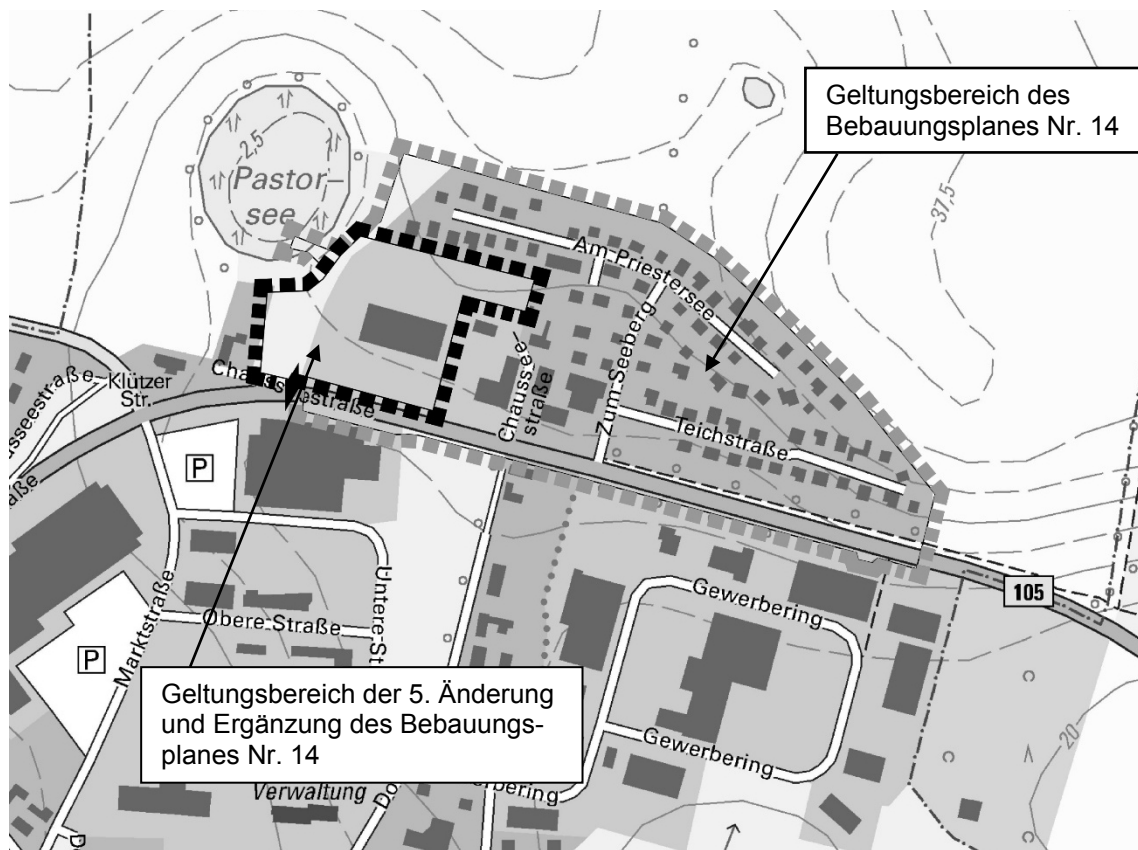
Gägelow, den 15.06.2020

Der Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

Anlage

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2020